

A u s z u g

aus der

Niederschrift über die Sitzung des Magistrats am 13.08.2025

Vorlage Nr. 2025- 231

(siehe Anlage)

Es wird wie beantragt beschlossen.

Beglaubigt und weitergereicht an

Stadtverordnetenversammlung

mit der o.a. Vorlage.

Offenbach a. M., den - Datum der Beschlussfassung des Magistrats -

Der Magistrat - Hauptamt -



Anlage

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

im Hause

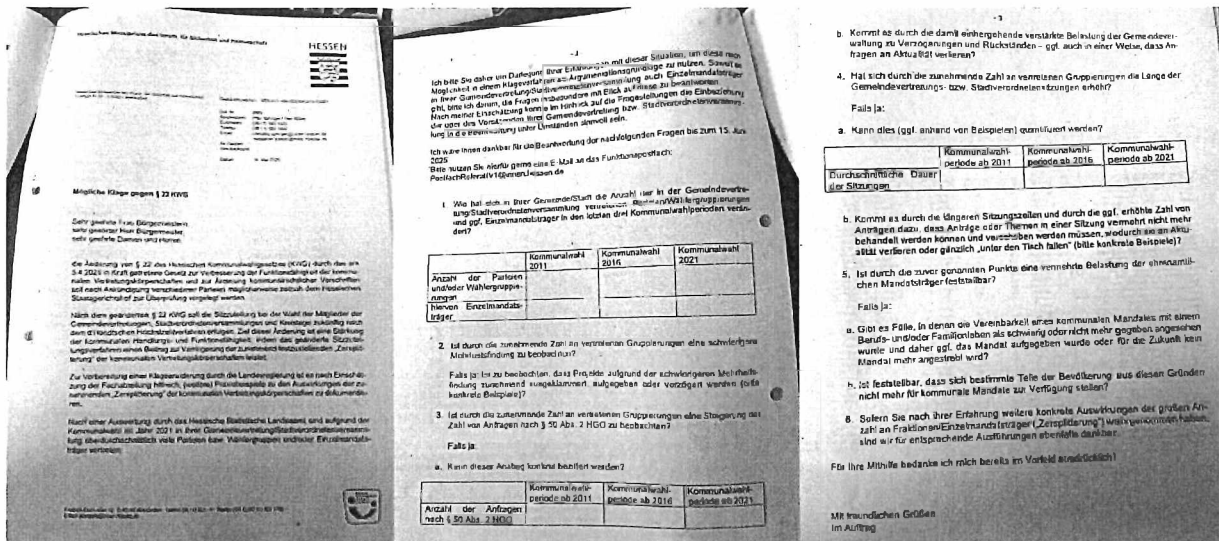
Anfrage der Ofa-Fraktion vom 04.07.2025
betr.: „Fragebogen der Landesregierung zur Erfahrung der Kommunen mit
Kleinparteien“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnete Dr. Annette Schaper-Herget (Ofa) hat folgende Anfrage an den Magistrat gerichtet:

Am 5. April 2025 ist die Änderung von § 22 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Kraft getreten. Es sieht eine Rückkehr zum d'Hondtschen Höchstzahlverfahren bei der Sitzzuteilung in kommunalen Parlamenten vor. Vorher galt das Verfahren Hare/Niemeyer, bei dem die Sitzverteilung dem Stimmenverhältnis sehr nahekommt und das damit den Wählerwillen am besten widerspiegelt. Beim d'Hondtschen Verfahren werden stattdessen die größeren Parteien bevorzugt. Damit wird indirekt wieder eine Sperrklausel eingeführt. Begründet wurde die Änderung damit, dass zu viele kleine Parteien in Kommunalparlamenten das Regieren erschwere. Mehrere Parteien haben Klagen gegen diese Änderung des KWG angekündigt. Die Landesregierung scheint sich nun auf diese Klagen vorzubereiten und scheint bei der Suche nach Gegenargumenten auf die Hilfe der Kommunen zu hoffen.

Die Fraktion im Römer Frankfurt hat ein Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und für Heimatschutz (HmdI) vom 16. Mai 2025 auf dem Flur gefunden:¹



1 <https://www.die-fraktion.net/detailansicht/pm-die-fraktion-gegen-wahlgesetzeaenderung>

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Ist dieses Schreiben auch beim Magistrat Offenbach eingegangen?
2. Ist es schon beantwortet worden?
3. Falls ja, können Sie uns bitte die Antworten zusenden?
4. Spielt es für die Mehrheitsfindung in der Offenbacher Stadtverordnetenversammlung eine Rolle, wie viele Gruppierungen es gibt, solange eine Regierungskoalition eine Mehrheit hat?
5. Bekanntlich stellt Ofa viele Anfragen und bekanntlich wird uns vorgeworfen, dass wir damit die Verwaltung „lahmlegen“ würden. Manche andere Oppositionsfraktionen stellen gar keine oder nur wenige Anfragen. Hängt die Zunahme der Anfragen in dieser Legislatur damit zusammen, dass Ofa eine kleine Fraktion ist oder damit, dass die Ofa-Stadtverordneten recht fleißig in ihrer Arbeit sind?
6. Gibt es infolge der Zahl von acht Fraktionen mehr Redebeiträge als früher?
7. Ist die Sitzungsdauer im Vergleich zu früher gestiegen?
8. Ist dies eine Folge der höheren Zahl von Fraktionen oder hat das andere Gründe?
9. Können Sie uns auflisten, welche Fraktion im letzten Jahr wie viel Redezeit gebraucht hat?
10. Ist der Magistrat in der Lage, belegbare Gründe für den Rücktritt von Mandatsträgern anzugeben, z.B. aus öffentlichen Rücktritts begründungen?
11. Spielt bei den Gründen für die Rücktritte von Mandatsträgern die Zahl der Fraktionen eine Rolle?

Diese Anfrage beantwortet der Magistrat wie folgt:

Frage 1:

Ist dieses Schreiben auch beim Magistrat Offenbach eingegangen?

Antwort:

Ja, das Schreiben des HMdI ist am 16. Mai 2025 per Mail bei der Stadt Offenbach unter info@offenbach.de eingegangen und am selben Tag an den Oberbürgermeister weitergeleitet worden.

Frage 2:

Ist es schon beantwortet worden?

Antwort:

Das Schreiben des HMdI wurde am 02. Juli 2025 durch den Oberbürgermeister beantwortet (Mailversand am 03. Juli 2025).

Frage 3:

Falls ja, können Sie uns bitte die Antworten zusenden?

Antwort:

Siehe Anlage.

Frage 4:

Spielt es für die Mehrheitsfindung in der Offenbacher Stadtverordnetenversammlung eine Rolle, wie viele Gruppierungen es gibt, solange eine Regierungskoalition eine Mehrheit hat?

Antwort:

Mehr Gruppierungen bedeuten zunächst einmal, dass mehr Kompromisse nötig sind, um Mehrheiten zu finden. Rein statistisch wird die Mehrheitsfindung dadurch objektiv schwerer. Aktuelles Beispiel für Instabilität ist Italien. Historisches Beispiel ist die Weimarer Republik. Ob dadurch die Mehrheitsfindung in einer konkreten Wahlperiode tatsächlich erschwert wird, hängt an der Kompromissfähigkeit der beteiligten Gruppierungen

Zur Einschätzung des StvV-Vorstehers siehe das Antwortschreiben an das HMdI (Frage 2).

Frage 5:

Bekanntlich stellt Ofa viele Anfragen und bekanntlich wird uns vorgeworfen, dass wir damit die Verwaltung „lahmlegen“ würden. Manche andere Oppositionsfraktionen stellen gar keine oder nur wenige Anfragen: Hängt die Zunahme der Anfragen in dieser Legislatur damit zusammen, dass Ofa eine kleine Fraktion ist oder damit, dass die Ofa-Stadtverordneten recht fleißig in ihrer Arbeit sind?

Antwort:

Die Anzahl der Anfragen nach § 50 Abs. 2 HGO kann dem Antwortschreiben an das HMdI (Frage 3) entnommen werden. Der Magistrat kann nicht beurteilen, aus welchen Gründen die einzelnen Fraktionen vergleichsweise viele oder wenige Anfragen stellen. Beispielsweise wäre es kein Zeichen von Fleiß, dem Magistrat Anfragen zu eigentlich einfach öffentlich zugänglichen Informationen zu stellen.

Frage 6:

Gibt es infolge der Zahl von acht Fraktionen mehr Redebeiträge als früher?

Antwort:

Nach Auskunft des Büros der Stadtverordnetenversammlung wird die Zahl der Redebeiträge nicht erfasst. Durch die spezifische Offenbacher Regelung, die Redezeit nicht an der Zahl der Fraktionsmitglieder, sondern an der schieren Existenz einer Fraktion festzumachen, führen mehr Fraktionen aber zu mehr Redezeit.

Frage 7:

Ist die Sitzungsdauer im Vergleich zu früher gestiegen?

Antwort:

Nach Auskunft des Büros der Stadtverordnetenversammlung geht die Sitzungsdauer aus den Protokollen der Stadtverordnetenversammlung hervor, die den Fraktionen vorliegen. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung führt hierzu keine Statistik. Siehe hierzu auch das Antwortschreiben an das HMdI (Frage 4).

Frage 8:

Ist dies eine Folge der höheren Zahl von Fraktionen oder hat das andere Gründe?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 9:

Können Sie uns auflisten, welche Fraktion im letzten Jahr wie viel Redezeit gebraucht hat?

Antwort:

Nach Auskunft des Büros der Stadtverordnetenversammlung wird die Redezeit je Fraktion nur für die Erfüllung der Geschäftsordnung erfasst, aber nicht protokolliert.

Frage 10:

Ist der Magistrat in der Lage, belegbare Gründe für den Rücktritt von Mandatsträgern anzugeben, z.B. aus öffentlichen Rücktrittsbegründungen?

Antwort:

Über die Gründe für den Rücktritt von Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträgern wird, sofern sie genannt werden, keine Statistik geführt.

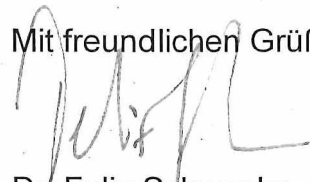
Frage 11:

Spielt bei den Gründen für die Rücktritte von Mandatsträgern die Zahl der Fraktionen eine Rolle?

Antwort:

Der Magistrat kann nicht beurteilen, ob die Zahl der Fraktionen bei den Gründen für die Rücktritte von Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträgern eine Rolle spielt. Siehe auch Antwort zu Frage 11.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister

Anlage:

Schreiben an das HMdI vom 02.07.2025